

Helga Bühse

Anträge zum Stadtteil West DS 0285/2018

1. Die am 13.12.18 beschlossene Ergänzung zum Klimaschutz soll im Entwurf der vorbereitenden Untersuchung eingearbeitet sein wie in der Begründung Seite 3 6. Absatz angegeben ist.

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, in welchen zusätzlichen Maßnahmen diese Ergänzungen enthalten sind.

Begründung:

Klimaschutzmaßnahmen vor Ort sind für die Neuausrichtung eines Quartiers von großer Bedeutung. Aus diesem Grund sollte klar ersichtlich sein, wo und was genau angedacht ist.

2. In der Begründung auf Seite 3 in der Bestandsanalyse wird aufgeführt, dass die Sicherung bestehender Gewerbebetriebe zu gewährleisten ist.

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten aufzuzeigen wie und in welchem Umfang das geschehen soll.

Begründung:

Die Sicherung von bestehenden Gewerbebetrieben und die Gewährleistung derselben ist nicht Aufgabe der Stadt

3. Auf Seite 4 1. Absatz der Begründung steht geschrieben: Durch den Bau des Familienzentrums wird der Bedarf an Kitaplätzen und Jugendeinrichtungen gedeckt.

Auf Seite 146 Maßnahme 113 steht: Neubau einer Kita für 4 Mill. €. Trotz der Schaffung von 60 neuen Kita-Plätzen im Familienzentrum Werderstr. besteht im Untersuchungsgebiet ein weiterer Bedarf an 85 - 90 Plätzen. Fazit der Verwaltung: die Errichtung einer neuen Kita ist notwendig.

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, diese unterschiedlichen Aussagen zu erläutern auch im Hinblick darauf was wirklich erforderlich ist.

Es wird vorgeschlagen, eine ev. zusätzliche Kita auf dem Schleusbergareal auf der Fläche der abgerissenen Gebäude bzw. un Verbrauchermarkt leerstand Wasbeker Str. zu errichten.

Begründung:

Solange nicht klar ist was tatsächlich benötigt wird und welche Aussage stimmt, wird die Maßnahme zurückgestellt.

4. Maßnahme 4 Seite 114 Erstellung eines teilräumlichen Wohnraumkonzeptes für 193 000 €.

Antrag:

Die Verwaltung wird um Klärung gebeten aus welchen Gründen das Wohnraumversorgungskonzept nicht ausreichend ist bzw. die in den vorbereitenden Untersuchungen dargestellten Wohnungsprobleme und Maßnahmenvorschläge nicht voll umfänglich sind und damit die erheblichen Kosten rechtfertigen.

Begründung:

Mit der Erstellung von zusätzlichen Konzepten stellen wir keinen einzigen Wohnraum neu her bzw. sanieren alte.

5. Maßnahme 111 Stadtbibliothek für 5 Mill.: Auf dem Schleusbergareal soll ein neuer Standort für eine Stadtbibliothek entstehen

Antrag:

Bevor die Selbstverwaltung nicht über einen Neubau der Stadtbücherei entschieden hat, wird kein Standort festgelegt.

Die Verwaltung soll ermitteln, welche Altlasten auf dem Schleusbergareal vorhanden sind, ob die Stadt sie beseitigen lassen muss und welche Kosten ungefähr entstehen würden.

Begründung:

Mit einem Neubau der Bücherei hat die Selbstverwaltung sich nicht

abschließend befasst. Deshalb steht eine Standortfestlegung nicht zur Debatte.

6. Maßnahme 114 Modernisierung KSV-Halle 5 Mill. €

Antrag:

Das Prüfergebnis für eine 3-Feld-Sporthalle (Standort) liegt bisher von der Verwaltung nicht vor. In die alte KSV-Halle für die Erneuerung 2,5 Mill. € zu investieren, ist unwirtschaftlich und wird abgelehnt. Die Maßnahme wird gestrichen.

Begründung:

Es ist in der Selbstverwaltung unbestritten, dass wir eine zusätzliche 3-Feld-Halle brauchen. Als Standorte sind ein Bereich bei der AHS und einer bei der HBS im Gespräch. Die KSV-Halle jetzt umfangreich zu sanieren, ist unwirtschaftlich. Im übrigen liegt der Standort nicht mehr in den neuen Grenzen des Sanierungsgebiets.

7. Maßnahme 115 Sanierung und Umnutzung des Wirtschaftsgebäudes der Sick-Kaserne zu einer Kultureinrichtung für 2 Mill. €

Antrag:

Zunächst sollte geprüft werden, ob es eine zukünftige sinnvolle Nutzungsmöglichkeit des unter Denkmalschutz gestellten Gebäudes besteht und mit welchem realistischen Sanierungsaufwand zu rechnen ist.

Begründung:

Bevor nicht klar ist, welche Möglichkeiten realistisch bestehen, steht diese Maßnahme unter Vorbehalt.

8. Maßnahmen 118, 119, 120 Gestaltungsgremium, runder Tisch und Errichtung eines Stadtteilforums

Antrag:

Die Verwaltung ermittelt zunächst, ob die angedachten Akteure überhaupt Interesse haben, sich zu beteiligen.

Begründung:

Aus der Unterlage geht hervor, dass bisher sich nur wenige an den Anhörungen und Versammlungen beteiligt haben.

9. Maßnahme 121 Verfügungsfond über 200 000 € für die Beteiligung und Mitwirkung siehe Ziffer 8.

Antrag:

Diese Summe wird erst dann zur Verfügung gestellt, wenn sich ein größerer Personenkreis bereit erklärt, mitzuwirken. Mit der Summe sollen keine weiteren Büros bezahlt werden.

Begründung:

Runde Tische für Gewerbetreibende unter Beteiligung der IHK, der Wirtschaftsförderung, Erarbeitung von Beratungsangebote für Starter und Gründer, Angebote zur Sanierung und Umgestaltung insbesondere der Erdgeschoss, Beteiligungswerkstätten, Anliegerversammlungen usw. erfordert viel Personal und Zeit. Wer soll das leisten?